

Pergamenthandschrift, der ein Papierblatt mit jener Urkunde von 1242 vorgeheftet ist.

An das Privileg für Cleve lehnt sich eine 1273, Aug. 2 von Graf Dietrich VI. für Dinslaken (sw. von Wesel) ertheilte Handfeste an, die, soviel ich sehe, bisher unbekannt geblieben ist. Das Düsseldorfer Staatsarchiv besitzt dieselbe wenn auch nicht im Original, so doch in einem 1434 von zwei Cölner Notaren angefertigten Transsumt.

Am 5. October reiste ich nach Cöln und arbeitete im Stadtarchiv bis zum Ende der Woche. Die Verdienste des im vorigen Sommer verstorbenen Stadtarchivars von Cöln, Dr. Leonard Ennen, um die Veröffentlichung der urkundlichen Schätze des ihm unterstellten Archivs sind zu bekannt, als dass sie hier der weiteren An- und Ausführung bedürften. Sein Werk, die in 6 Bänden erschienenen 'Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln', bot den natürlichen Anhalt für meine Nachforschungen und Arbeiten. Die aufopfernde Gefälligkeit des neuen Cölner Stadtarchivars, Herrn Dr. Höhlbaum, machte es mir möglich, in wenig Tagen eine grosse Zahl von Urkunden durchzugehen. Die Einrichtungen des Cölner Archivs, wonach z. B. die Kaiserurkunden ausserhalb des eigentlichen Archivlocals in dem gegenüberliegenden Thurme neben dem Rathhause aufbewahrt werden, der Mangel an Ordnung, in welchem Dr. Ennen das Archiv hinterlassen hat, erschwerten zwar die Auffindung einzelner in den Quellen abgedruckter Documente; aber nachdem ihre Stelle entdeckt worden ist, hat Herr Dr. Höhlbaum mit Erlaubnis des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Herm. Becker die Uebersendung dieser Urkunden an die hiesige Bibliothek zur Benutzung für meine Zwecke theils bereits bewirkt, theils weiter in Aussicht gestellt. Während der in Cöln zugebrachten fünf Tage richtete ich mein Augenmerk insbesondere auf die königlichen und kaiserlichen Privilegien, sowie die erzbischöflichen Urkunden stadtrechtlichen Inhalts bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Am meisten Zeit nahm die Durchsicht des grossen Schieds von 1258 in Anspruch, von dem sich zur Zeit meines Aufenthalts nur die eine der beiden Ausfertigungen auffinden liess.